



Antrag

Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)

BfL: Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger bei der Straßenreinigungsgebühr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.09.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Satzung über Straßenreinigungsgebühren incl. Winterdienst ist laut Gerichtsurteil nichtig.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) anzuweisen, alle Lübeckerinnen und Lübecker gleich zu behandeln - ganz egal, ob sie Widerspruch eingelegt haben, Zahlungen unter Vorbehalt geleistet haben oder sich nicht wehren konnten.

Somit werden auch alle Mieterinnen und Mieter, die gegen die sie betreffenden Gebührenentscheide nicht vorgehen konnten, genauso behandelt wie Eigentümer, die diese Möglichkeit hatten.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich

Anlagen :

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Niewöhner

Vorsitzende/r
der BfL-Fraktion